

**Gutachten
laut
Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)**

zur Bestimmung der

**Aliquoten
Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und
Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2013 auf Basis
der Aufwendungen im Jahr 2012**

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
Energie-Control Austria**

Wien, 5. April 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Befund.....	4
1.1	Rechtliche Grundlage.....	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen	5
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG.....	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2012	8
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung	14
2	Gutachten	15
2.1	Methodik.....	15
2.2	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2).....	15
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3).....	16
2.4	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5).....	16
2.5	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	17
3	Quellen.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2012.....	7
Abbildung 2 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2012	10
Abbildung 3 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2012.....	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2012 nach einzelnen Technologien (vorläufig abgerechnete Mengen).....	5
Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2012	6
Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2012.....	6
Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2012 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen .	8
Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen.....	10
Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2012 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = zu hohe Ökostromzuweisung, minus = zu wenig Ökostromzuweisung)	11
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2012 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)	11
Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2012	12
Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro	12
Tabelle 10: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom in Cent/kWh	15
Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2012	15
Tabelle 12: Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh	16
Tabelle 13: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2012 (§42 Z5)	16
Tabelle 14: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2012.....	17

1 Befund

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

1.1 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“

Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vergangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen. Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) abgenommenen Ökostrommengen für 2012 dargestellt.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2012 nach einzelnen Technologien (vorläufig abgerechnete Mengen)

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.095.400.431	18%
Windkraft	2.386.002.660	39%
Biomasse fest	1.982.961.370	32%
Biomasse gasförmig	554.329.823	9%
Biomasse flüssig	343.112	0%
Photovoltaik	101.303.990	2%
Deponie- und Klärgas	30.734.427	0%
Geothermie	677.340	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	5.056.352.722	82%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostromanlagen	6.151.753.153	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	3.765.750.493	61%

Quelle: OeMAG, 25. Februar 2013

1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 2 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2012 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten.¹

¹ Wenn in der Folge die Aufwendungen in Analogie zur Aliquotierungsverordnung 2009 aliquot auf die Strommenge in kWh aufgeteilt werden hat diese Tabelle ausschließlich informativen Charakter zu Anzahl und Leistung von Ökostromanlagen nach Ökostromtechnologie. Eine andere ebenfalls denkmögliche Zuordnung der Aufwendungen entsprechend der Anzahl der Anlagen hätte höhere aliquote Aufwendungen bei den Technologien mit großer Anlagenanzahl zur Folge.

Tabelle 2 Ökostromanlagen – Leistung und Anzahl der OeMAG-Vertragsverhältnisse Stand 31. Dezember 2012

	Anzahl der OeMAG- Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.715 Stück	11%	276,0	11%
Windenergie	234 Stück	2%	1306,8	53%
Biomasse fest	127 Stück	1%	319,8	13%
Biogas	291 Stück	2%	81,2	3%
Biomasse flüssig	41 Stück	0%	8,7	0%
Photovoltaik	11.056 Stück	73%	172,1	7%
Deponiegas und Klärgas	46 Stück	0%	16,6	1%
Geothermische Energie	2 Stück	0%	0,9	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	13.512 Stück	89%	2182,2	89%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	15.227 Stück	100%	2458,2	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	14.993 Stück	98%	1151,4	47%

Quelle: OeMAG, 25. Februar 2013

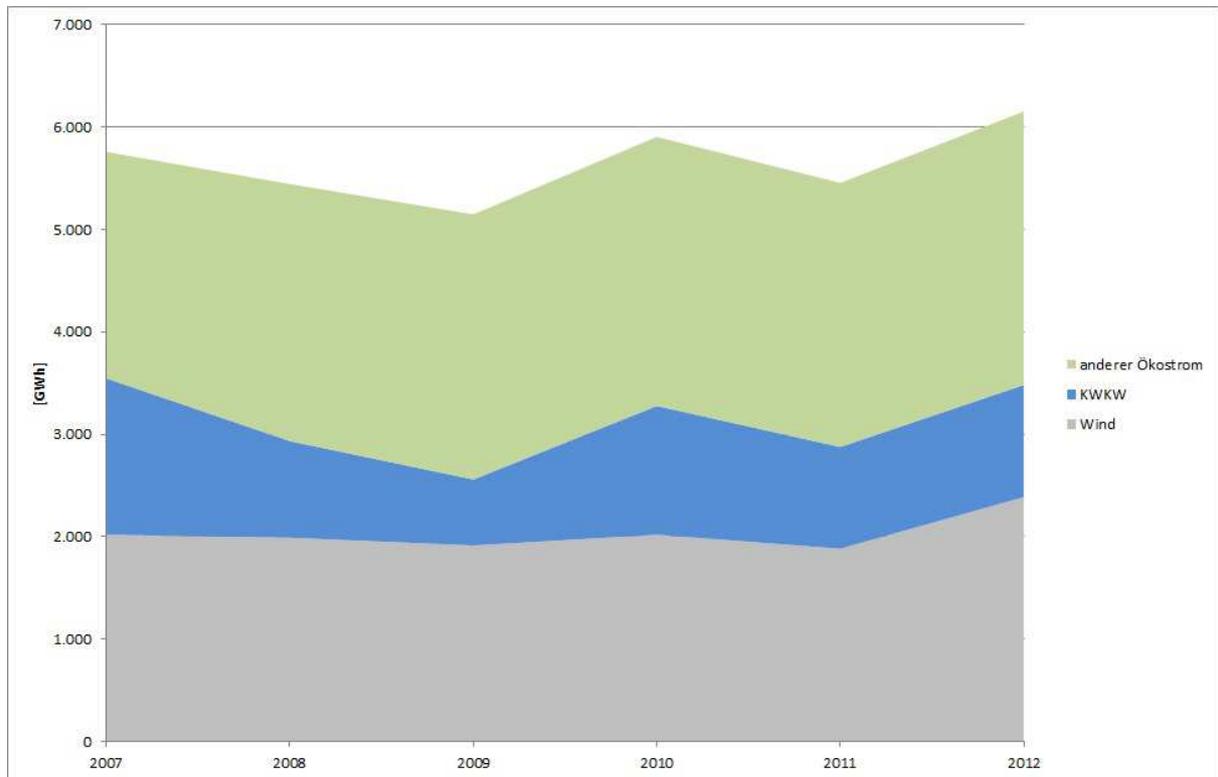
In Tabelle 3 sind die abgenommen Mengen für das Jahr 2012 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 3 Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2012

	APG
Wind	2.386.002.660
KWKW	1.095.400.431
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom	2.670.350.062
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate bzw. Billing Ergebnissen)	6.151.753.153

Generell ist anzumerken, dass nicht nur die Anzahl der Anlagen sondern auch die installierte Leistung und die eingespeiste Menge im Vergleich zum Jahr 2011 gestiegen sind. Bei der abgenommenen Menge gab es die deutlichsten Steigerungsraten im Bereich der Windkraft und der Photovoltaik (siehe Abbildung 1)

Abbildung 1 Abgenommener Ökostrom 2007 - 2012



1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2012

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2012 beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 14. Februar 2013 übermittelt wurden.

In der folgenden Tabelle sind die direkten Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2012 ausgewiesen.

Tabelle 4: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2012 durch die OeMAG an die Verrechnungsstellen

	APG
Ausgleichsenergiekosten 2012 in EUR	28.756.072

Quelle: OeMAG, 14. Februar 2013

Ausgleichsenergie fällt für Abweichungen der Prognosen von den tatsächlichen Erzeugungsmengen (Einspeisemengen) an. Die day-ahead Spotmarkt Stundenpreise werden von den Stromlieferanten an die OeMAG auf Basis der per Fahrplan täglich im Voraus zugewiesenen Prognosen bezahlt. Die Einspeisetarife werden dagegen auf Basis der tatsächlich erzeugten und in das öffentliche Netz eingespeisten Mengen von der OeMAG an die Ökostromanlagenbetreiber bezahlt. Aus der Prognoseabweichung ergeben sich daher auch Mehr- oder Mindererlöse an, die in

Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Opportunitätskosten und -erlösen, betragen im 27.736.599 Euro Jahr 2012 (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5 als Opportunitätskosten und –erlöse berücksichtigt sind. Für die Berechnung der Opportunitätskosten wurde als Marktpreis der Mittelwert der laut § 41 (1) veröffentlichten Marktpreise herangezogen. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 48,68 EUR/MWh für das Jahr 2012.

Im Jahr 2011 beliefen sich die Ausgleichsenergiekosten der OeMAG ohne Berücksichtigung der Opportunitätskosten auf 14.245.750 EUR. Dies bedeutet für das Jahr 2012 eine Verdoppelung der Kosten.

Die Grundlagen zur Erstellung der Prognosen und der entsprechenden Fahrpläne, welche die OeMAG day-ahead erstellt und welche nachträglich nicht mehr geändert werden können:

- die APG verfügt zur Prognose über 70 % der Zählerstände des Vortages bei Windkraftanlagen
- diese bilden ein völlig ausreichendes Gerüst für die Erstellung der Fahrpläne
- neben den Anlagendaten an sich sind in der Folge die Windprognosen selbst ausschlaggebend
- die Windprognosen werden der APG alle 6 Stunden übermittelt

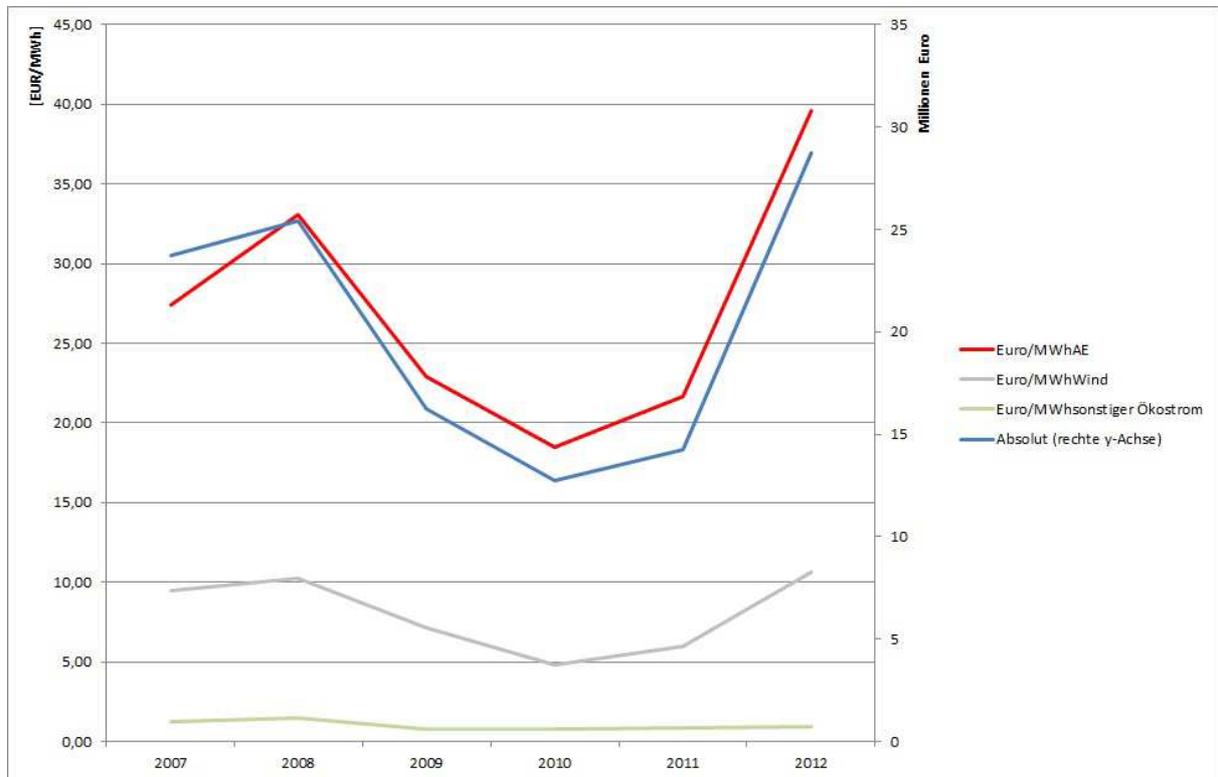
Folgende Gründe wurden für die Steigerung der Ausgleichsenergiekosten angeführt:

- der starke Ausbau der Windanlagen und die hohen AE-Preise
- bei neuen Windanlagen gibt es laut Auskunft der APG anscheinend einen sehr großen Lernkurveneffekt. Es bedarf eines längeren Zeitraums, um Erfahrungswerte für die entsprechenden Standorte zu sammeln und darauf basierend akkurate Prognosen erstellen zu können

Die Ausgleichsenergiekosten die von der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG im Jahr 2012 verrechnet wurden, beliefen sich auf 37.681.837 EUR. Die Ausgleichsenergiekosten aus dem Bereich Ökostrom liegen somit bei 76% der Gesamtkosten.

Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung allfälliger Opportunitätskosten, -erlöse wurden in Abbildung 2 dargestellt. Absolut haben sich die Ausgleichsenergiekosten von 2011 auf 2012 beinahe verdoppelt.

Abbildung 2 Ausgleichsenergie Kosten 2007 - 2012



Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Opportunitätskosten und -erlösen, betragen im 27.736.599 Euro Jahr 2012 (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 der OeMAG mit Berücksichtigung der Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen durch Prognoseabweichungen

Verrechnungspreis-Erlösverschiebungen	APG
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung KWKW	283.271
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung Wind	-25.173
Opportunitätskosten/-erlöse Zuweisung sonstige Ökoenergie	-1.277.571
Summe Opportunitätserlöse -kosten	-1.019.473
Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle	28.756.072
Effektive Ausgleichsenergiekosten nach Bereinigung um Verrechnungspreis-Erlösverschiebung durch Fahrplanabweichung	27.736.599

Quelle: OeMAG, 14. Februar 2013

Dieser Berechnung liegen die folgenden Daten an Prognoseabweichungen zugrunde.

Tabelle 6: Saldo der Prognoseabweichungen in kWh (ermittelt aus der Leistungsabweichung je ¼ Stunde) in 2012 innerhalb der Ökostrom Bilanzgruppe (plus = zu hohe Ökostromzuweisung, minus = zu wenig Ökostromzuweisung)

	APG
Wind	517.094
KWKW	-5.818.735
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom	26.242.914
Gesamt (lt. Clearing-Aggregate)	20.941.273

Quelle: OeMAG, 14. Februar 2013

In Summe wurden von der OeMAG im Jahr 2012 den Stromlieferanten über die Fahrpläne um 20.941.273 kWh mehr zugewiesen als tatsächlich Ökostrom erzeugt wurde. Die zu viel zugewiesene Strommenge wird statistisch nicht als Ökostrom erfasst und mit dem Marktpreis verrechnet. Bei Ökostrom aus Windkraftanlagen wurden um 517.094 kWh und bei sonstigem Ökostrom (exkl. Kleinwasserkraft) um 26.242.914 kWh mehr zugewiesen als erzeugt. Bei der Kleinwasserkraft wurden 5.818.735 kWh weniger zugewiesen als erzeugt, wodurch sich in Summe 20.941.273 kWh an mehr zugewiesenem Strom ergaben.

In Tabelle 7 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

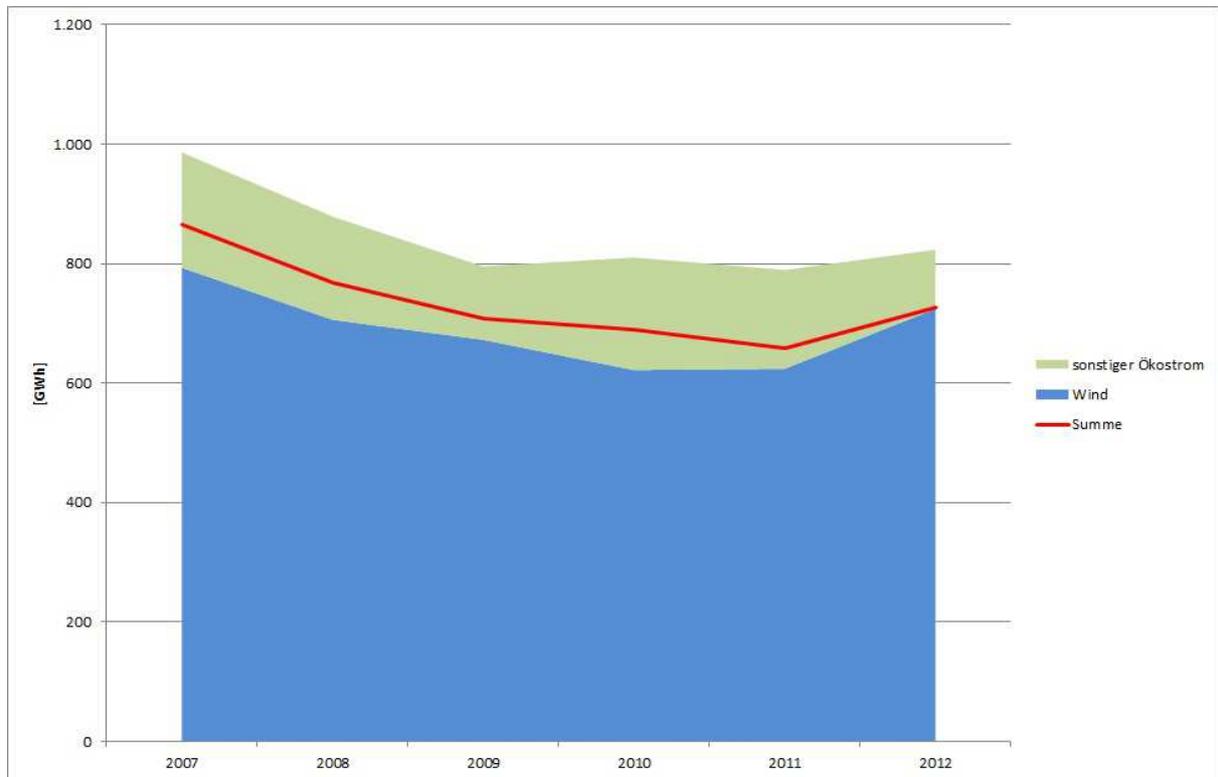
Tabelle 7: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2012 in kWh (Grundlage für die Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu Windkraft bzw. anderem Ökostrom, Absolutbetrag aller Einzelabweichungen)

	APG
Wind	724.377.274
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	98.803.950
Summe der obigen Betragssummen	726.209.150

Quelle: OeMAG, 14. Februar 2013

Insgesamt kam es bis 2011 zu einer Reduktion der Summe der Ausgleichsenergie Mengen. Von 2011 auf 2012 gab es eine Steigerung von 657 GWh auf 726 GWh (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3 Betragssumme der Prognoseabweichungen 2007 - 2012



Daraus ergibt sich folgende anteilmäßige Aufteilung der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom.

Tabelle 8: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom proportional zu den betragsmäßigen Prognoseabweichungen 2012

	APG
Anteil Windkraft	88,00%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	12,00%

Quelle: OeMAG, 14. Februar 2013

Durch die Aufteilung der effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen entsprechend dieser Anteile ergeben sich die der Windkraft und dem sonstigen Ökostrom zurechenbaren Ausgleichsenergiekosten des Jahres 2012 wie folgt.

Tabelle 9: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom mit Berücksichtigung der Erlösverschiebungen-Verrechnungspreis in Euro

	APG
Ausgleichsenergiekostenanteil Wind in EUR	24.407.459
Ausgleichsenergiekostenanteil Sonstiges in EUR	3.329.140
Summe	27.736.598

Von den gesamten Aufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 27.736.598 Euro sind bei einer Aufteilung proportional zu den Prognoseabweichungen Aufwendungen in Höhe von 24.407.459 Euro Windkraft und in Höhe von 3.329.140 Euro Kleinwasserkraft und anderem Ökostrom zuzuordnen.

1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen sowie Eigenkapitalverzinsung

Im Gutachten vom November 2012 zur Ermittlung der Ökostromförderbeitrags 2013 von Baumann E. werden die administrativen und finanziellen Aufwendungen für das Jahr 2012 mit netto 4,63 Mio. Euro prognostiziert (6,15 Mio. Euro administrative Aufwendungen abzüglich 1,52 Mio. Euro Finanzerfolg in Folge von Nettozinserträgen). Im genannten Gutachten wird für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Eigenkapitalrendite) ein Betrag in Höhe von 0,248 Mio. Euro angesetzt. In Summe ergaben sich damit aus dem Gutachten vom Dezember 2012 administrativen und finanziellen Aufwendungen inklusive Eigenkapitalrendite Prognosewerte in Höhe von 4,878 Mio. Euro.

Diese Prognosewerte wurden von der OeMAG – Abwicklungsstelle für Ökostrom AG per email vom 4. März 2013 bekannt gegeben und am 25. März 2013 nochmals aktualisiert: Die administrativen Aufwendungen betragen 6,245 Mio Euro. Die Eigenkapitalverzinsung 2012 wird laut Gutachten von o.Univ.-Prof. Dr. Bertl mit 300.000 Euro angesetzt. Die Finanzerträge betragen im Jahr 2012 gemäß Hochrechnungen ca. 1,675 Mio. Euro. In Summe ergeben sich damit für das Jahr 2011 **administrative und finanzielle Aufwendungen inklusive Eigenkapitalrendite in Höhe von 4.870.000 Euro**, die dem vorliegenden Gutachten zugrunde gelegt werden.²

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich laut Schreiben von Dr. Brandlmaier vom 5. April 2013 ausschließlich um Kosten die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

² Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

2 Gutachten

2.1 Methodik

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2012 in der Form ermittelt, dass die gesamten Aufwendungen durch die im Jahr 2012 insgesamt abgenommenen Ökostrommengen dividiert werden.

Der effektive Ausgleichsenergieaufwand in Cent/kWh bezogen auf die jeweiligen Ökostrom-Erzeugungsmengen in 2012 ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10: Effektive Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom in Cent/kWh

	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichs-energiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichs- energiekosten in Cent/kWh
Windkraft	2.386.002.660	24.407.459	1,023
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	3.765.750.493	3.329.140	0,088
Summe	6.151.753.153	27.736.598	

2.2 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen der OeMAG (§ 42 Z2)

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 4.870.000 Euro werden auf die im Jahr 2012 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 6.151.753.153 kWh aufgeteilt.

Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen im Jahr 2012

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
4.870.000	6.151.753.153	0,079

Wie in Tabelle 11 dargestellt ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2012 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge **aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen** in Höhe von **0,079 Cent/kWh**.

2.3 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie (§ 42 Z3)

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Berechnungen aus Abschnitt 1.4 dargestellt.

Tabelle 12: Ausgleichsenergieaufwendungen 2012 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom in Cent/kWh

	abgeommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichs-energiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichs- energiekosten in Cent/kWh
Windkraft	2.386.002.660	24.407.459	1,023
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	3.765.750.493	3.329.140	0,088

Wie in Tabelle 12 dargestellt betragen die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2012 bezogen auf die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen 1,023 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,088 Cent/kWh für Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom.

2.4 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5)

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landes-Technologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von sieben Millionen Euro jährlich) dargestellt. Da keine Daten darüber vorliegen, in welchem Ausmaß die Landes-Technologiefördermittel für welche Technologie (Windkraft, Biomasse, Biogas etc) eingesetzt werden, wird empfohlen, den aliquoten Anteil der Landestechnologiefördermittel für jede kWh „Sonstigen“ Ökostrom im selben Ausmaß anzunehmen. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2011 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln (EUR 7 Mio) dividiert durch die im Jahr 2011 von der OeMAG abgenommenen „Sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 13: Aliquote Landes-Technologiefördermittel 2012 (§42 Z5)

Technologieförderung in EUR	abgeommene sonstige Ökostrommengen 2012 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendun- gen in Cent/kWh
7.000.000	3.765.750.493	0,186

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landes-Technologiefördermittel im Jahr 2013 umgelegt auf die abgenommene „Sonstige“ Ökostrommenge 0,186 Cent/kWh beträgt.

2.5 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.

Tabelle 14: Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh unterstütztem Ökostrom auf Basis der Aufwendungen und Mengengerüste 2012

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,079	0,079
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	1,023	0,088
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,186	0,186
Summe	1,288	0,353

Das Ergebnis zeigt, dass insgesamt als Summe der administrativen und finanziellen Aufwendungen (§ 42 Z2), der Ausgleichsenergie (§42 Z3) und der Landestechnologiefördermittel (§ 42 Z5) aliquote Aufwendungen in Höhe von 1,288 Cent/kWh für Ökostrom aus Windkraftanlagen sowie in Höhe von 0,353 Cent/kWh für anderen unterstützten Ökostrom gegeben sind.

3 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, Februar 2012: <http://www.apcs.at/de/ausgleichsenergiemarkt/statistiken/2012>
- Baumann E., Dezember 2012: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) zur Bestimmung des Ökostromförderbeitrags für 2013
- Bert. R., Stellungnahme bezüglich angemessene Eigenkapitalverzinsung der OeMAG, 29. März 2012
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 Ausgegeben am 1. Juli 2012.
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 14. Februar 2013: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2012 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 25. Februar 2013: Mitteilung der im Jahr 2012 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 4. März 2013: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2012
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 5. März 2013: Mitteilung über die Eigenkapitalverzinsung im Jahr 2012
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 20. März 2013: Aktualisierung der Daten zu den administrativen und finanziellen Aufwendungen